

NEUER SKANDAL IN DER INNENBEHÖRDE

Hamburger Senat fördert Auftritt von Internet-Terroristen

Kaum zu glauben, aber wahr: Die Hamburger Innenbehörde plant eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Hamburger Handwerkskammer zu der auch eine maskierte Kampftruppe, die sich selbst den Namen „Anonymous“ gegeben hat, eingeladen ist. Bei „Anonymous“ handelt es sich um eine Vereinigung von weltweit tätigen Cyber-Terroristen und „Spaß-Chaoten“, die Staatsanwaltschaften auf mehreren Kontinenten beschäftigt.

Für die umtriebige Innensenatsangestellte Ursula Caberta, die sich nach einem weiteren verlorenen Gerichtsfall von „Anonymous“ Schützenhilfe in ihrer Auseinandersetzung mit der Scientology Kirche erhofft, sind derlei Verbindungen nichts Neues. Mehr als fragwürdig sind sie dennoch.

In einer im Internet zirkulierenden Mitteilung schreibt Ursula Caberta, dass die Mitglieder von „Anonymous“ auf der Veranstaltung „herzlich willkommen“ seien. Sie könnten der Veranstaltung beiwohnen, ohne ihre Masken abnehmen zu müssen. Caberta wörtlich: „Ich hoffe, viele Leute von Anonymous zu treffen. Wer auch immer mit Maske kommt, braucht nicht mit seinem Namen zu unterschreiben. Wenn Sie mir nur Ihre Teilnehmerzahl geben, ist das völlig in Ordnung.“

Ist es das? Für eine staatliche Polizeibehörde sollte das alles andere als „in Ordnung“ sein!

Staatliche Unterstützung für Chaos und Terror

„Anonymous“ ist in den USA bekannt für seine groß angelegten Attacken auf Einzelpersonen ebenso wie Institutionen und Vereinigungen, darunter beispielsweise eine Epilepsie-Stiftung, die juristische Fakultät von Harvard, die US-Fernsehstation Fox News und die Scientology Kirche (siehe auch „Anonymous ohne Maske“, Seite 2).

„Anonymous“ inszeniert überfallartige, koordinierte „Angriffe“ auf Einzelpersonen und Gruppen. Diese Angriffe nehmen viele Formen an: das Hacken von Computern, um missliebige Websites lahm zu legen, das Einschleusen von Computerviren in fremde Rechner, maskierte „Protestveranstaltungen“, Androhungen von Sachbeschädigung – und sogar Morddrohungen.

In Hamburg organisierte „Anonymous“ bereits mehrere maskierte „Protestveranstaltungen“ gegen die dortige Scientology Kirche. In der Folge dieser Hetzkampagne wurden zwölf Frontscheiben der Scientology Kirche zerstört, mit einem Schaden in fünfstelliger Höhe. „Anonymous“ schuf mit ihren Hassparolen zwar das Klima für diesen Anschlag, distanzierte sich dann aber schnell und wies jegliche Verantwortung von sich.

„Anonymous“ steht aber nicht nur für eingeschlagene Fensterscheiben. Die Identität mehrerer Mitglieder wurde deshalb bekannt, weil ihre

Aktionen Menschenleben forderten:

■ Am 7. November 2007 erschoss der 18-jährige Pekka-Eric Auvinen aus Finnland neun Personen in einem Gymnasium in Jokela, bevor er sich selbst das Leben nahm. Kurz zuvor hatte er sein Vorhaben auf einem Internet-Message-Board von „Anonymous“ mit folgenden Worten angekündigt: „Heute werde ich ein paar Leute vom Jokela-Gymnasium im Namen von Anonymous töten.“ Wenige Stunden vor dem Massenmord hatte er auch ein Video mit dem Titel „Jokela High School Massacre – 11/7/2007“ ins Internet gestellt.

■ In Australien wurde das 20-jährige „Anonymous“-Mitglied Jarrad Willis am 8. Dezember 2007 wegen einer Internetmitteilung festgenommen, in der er angekündigt hatte, dass er so viele Menschen wie möglich erschießen werde, bis ihn die Polizei außer Gefecht setzen würde. Einen Tag vor seinem Gerichtstermin, am 8. Juli 2008, beging Willis Selbstmord. Ihm wurden mehr als 70 Straftaten zur Last gelegt.

■ Am 10. Dezember 2007 bewaffnete sich das 24-jährige „Anonymous“-Mitglied Matthew Murray aus Colorado mit zwei Sturmgewehren, drei Handfeuerwaffen und mehr als 1.000 Schuss Munition. In Anlehnung an das Columbine-High-School-Massaker hatte er seinen Plan auf der Website 4chan.org bekannt gegeben. Murray erschoss vier Menschen und sich selbst, fünf weitere wurden verletzt.

Laut Medienberichten wird in den USA derzeit gegen Mitglieder von „Anonymous“ ermittelt, weil sich diese an der Versendung eines verdächtigen weißen Pulvers an mehr als zwei Dutzend Kirchen beteiligt haben sollen. Bereits die Auslösung eines falschen Alarms wie hier durch das Vortäuschen von Milzbranderregern ist in den Vereinigten Staaten ein Verbrechen, das mit Gefängnis bestraft wird. Auf einer Konferenz der Polizei von Los Angeles über extremistisch motivierte Straftaten bezeichnete der stellvertretende Polizeichef „Anonymous“ als eine terroristische Gruppierung, gegen die in Zusammenarbeit mit dem FBI ermittelt wird.

Die Zusammenarbeit mit Mitgliedern aus dem kriminellen Milieu ist für Cabertas „Arbeitsgruppe Scientology“ (AGS) in der Hamburger Innenbehörde allerdings nicht ganz neu. Ursula Caberta ließ bereits 2007 einen gewissen Christian Markert auf Kosten der Hamburger Innenbehörde von New York nach Hamburg einfliegen, nur weil dieser vorgegeben hatte, ein „hochrangiges Ex-Scientology-Mitglied“ zu sein. Nachforschungen ergaben, dass Markert in Irland wegen Diebstahls gesucht wird, in Frankreich wegen mehrfachen Betrugs zu 18 Monaten Haft verurteilt worden war, von denen 6 Monate zur Bewährung ausgesetzt wurden, und auch die Staatsanwaltschaft in Essen ermittelte gegen ihn wegen Betruges in zumindest zwei Fällen. Markert ist ein Hochstapler, worüber die Hamburger Innenbehörde auch informiert wurde. Das hinderte Ursula Caberta aber nicht, gemeinsam



Aufgrund seiner wiederholten Straftaten und der Vortäuschung falscher Titel klassifizierte der Fernsehsender SWR Christian Markert als „notorischen Hochstapler“. In Frankreich saß er in den 90er-Jahren im Gefängnis. Ursula Caberta (oben und rechts) geriet 2002 in das Visier der Staatsanwaltschaft, nachdem sie unter dubiosen Umständen ein „Privatdarlehen“ in Höhe von 75.000 Dollar angenommen hatte. Deswegen musste sie im Jahre 2002 ein Bußgeld von 7.500 Euro zahlen. Im Juni 2008 wurde ihre AGS-Dienststelle vom Hamburger Verwaltungsgericht wegen Missachtung gerichtlicher Anordnungen zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 Euro verurteilt.

mit ihm an mehreren „Anonymous“-Demonstrationen teilzunehmen.

Amtsmissbrauch in Serie

Es ist nicht der erste Skandal, der auf das Konto der Angestellten der Hamburger Innenbehörde geht, und sicherlich auch nicht der letzte. Gerade eben, im Juni 2008, verurteilte das Verwaltungsgericht Hamburg die Stadt Hamburg, vertreten durch Cabertas „Arbeitsgruppe“, zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 Euro Strafe, nachdem sich Caberta geweigert hatte, einer gerichtlichen Anordnung Folge zu leisten. Konkret ließ sie einen diskriminierenden und rechtswidrigen Kommentar zu einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen ihre „Arbeitsgruppe“ vom Dezember 2005 nicht von allen Seiten der Website der Stadt Hamburg entfernen.

Teil des streitgegenständlichen Kommentars war die erneute Weiterempfehlung einer durch das Gericht verbotenen „Schutzerklärung“, die von Ursula Caberta 1995 erlassen worden war und als „Sektenfilter“ weltweit für Empörung sorgte. Die Zielsetzung des „Filters“ bestand darin, Scientologen bei Geschäfts- und Arbeitsverträgen „auszusondern“. Er wurde von ihr sowohl privaten als auch Behördenstellen empfohlen und führte unter anderem im Jahre 1998 zu einer Entscheidung des Hamburger Oberlandesgerichtes, wonach man Ursula Caberta sehr wohl eine „Menschenrechtsverletzerin“ nennen dürfe.

Für Caberta und ihre Vorgesetzten waren die Urteile und Entscheidungen Hamburger Gerichte in Sachen „Sektenfilter“ aber noch nie ein Grund, ihr rechtswidriges Verhalten einzustellen. Selbst die bereits erwähnte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2005, immerhin das höchste deutsche Gericht bei Auseinandersetzungen zwischen Bürger und Behörden, führte zu keiner Einsicht. Das Bundesverwaltungsgericht stellte unzweideutig fest, dass Cabertas Verhalten mit dem Grundgesetz unvereinbar ist und dass Scientologen unter den Schutz des Artikels 4 Grundgesetz fallen, also im selben Umfang Religionsfreiheit genießen wie die Mitglieder anderer Religionen auch. Dennoch fuhr Caberta ungehindert damit fort, ihren menschenverachtenden „Sektenfilter“ auf ihrer offiziellen Website zu verbreiten und öffentlichen und privaten Stellen weiterzuempfehlen.

Daraufhin reichte ein Scientologe neuerliche Klage ein, die 2006 zu der erneuten Anordnung seitens des Verwaltungsgerichts führte, nach der Caberta's „Arbeitsgruppe“ jeglichen Hinweis auf die „Schutzerklärung“ vom gesamten Internetauftritt der Stadt Hamburg zu entfernen habe. Da Caberta bzw. die ihr vorgesetzte Innenbehörde auch dieser neuerlichen gerichtlichen Anordnung nicht in vollem Umfang nachkam, verfügte das Verwaltungsgericht Hamburg am 27. Juni 2008 ein Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 Euro gegen die Stadt Hamburg. Das Gericht befand Cabertas AGS „nach Art und Umfang einer schwerwiegenden

Zu widerhandlung“ schuldig, da [„es sich] immerhin um einen durch nichts gerechtfertigten Grundrechtseingriff [handelt].“ Dieser sei „mangels einer Rechtsgrundlage generell und ausnahmslos rechtswidrig“. Weil Cabertas AGS „in vollem Bewusstsein um den Unrechtsgehalt ihres Verhaltens gegen die ... Unterlassenspflicht verstoßen hat“, sei das Verhalten ihrer Behördenstelle ein „bedenklicher Vorgang“, der nämlich „die grundsätzlich geltende Vermutung, man könne von einer Behörde die Befolgung gerichtlicher Entscheidungen bzw. generell rechtstreues Verhalten auch ohne gesonderte Verpflichtung erwarten, widerlegt“. Und deshalb sei das Verhalten von Cabertas AGS „[geeignet], das Vertrauen in staatliche Institutionen generell zu untergraben“. So die erfreulich klaren und eindeutigen Worte der Richter.

Hier stellt sich natürlich auch die Frage, ob es in der Hamburger Innenbehörde so etwas wie Dienstaufsicht überhaupt gibt. Caberta jedenfalls kann ersichtlich tun und lassen, was sie will, egal, was die Gerichte sagen.

Der Schmiergeld-Skandal

Dass nicht nur Frau Caberta, sondern zumindest auch ihre unmittelbaren Vorgesetzten eine recht eigenwillige Auffassung von Rechtsstaatlichkeit und staatlichem Neutralitätsgebot haben, zeigte sich deutlich auch bei einem Vorfall im Jahr 2000.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Ursula Caberta, auch damals schon Angestellte der Hamburger Innenbehörde und „staatlich neutral“ mit der Bekämpfung von Minderheitsreligionen beauftragt, hatte heimlich 75.000 Dollar von einem weltanschaulichen Gegner der Scientology Kirche angenommen. Der US-Bürger durfte unter ihrer Aufsicht gegen die Scientology Kirche wettern, gleichzeitig nahm sie sein Geld. Schwer vorstellbar, aber tatsächlich so geschehen.

Kein Angestellter oder Beamter des Staates darf finanzielle oder anderweitige Vorteile von Dritten annehmen, wenn diese gewährten Vorteile mit seinem Aufgabengebiet in Zusammenhang stehen, so die Rechtslage. Nachdem die Scientology Kirche den Fall zur Anzeige gebracht und auch die Öffentlichkeit informiert hatte, ermittelte die Staatsanwaltschaft Hamburg Caberta, die den Betrag nachträglich als „privates Darlehen“ (ohne Zins- und Rückzahlungsvereinbarung!) deklarierte, wurde wegen Vorteilsnahme im Amt angeklagt.

Nach einem Deal mit der Staatsanwaltschaft kam Caberta im Juni 2002 zwar mit einem blauen Auge und einem Bußgeld in Höhe von 7.500 Euro davon. Aber spätestens an dieser Stelle hätte der Innenbehörde klar sein müssen, dass rechtsstaatliche Vorgehensweisen anders aussehen.

Bereits im Jahre 2003 kritisierte das Verwaltungsgericht Hamburg deshalb die Hamburger Innenbehörde für ihr Versagen, Caberta wegen der Verletzung ihrer Amtspflichten und wegen fehlender Neutralität in Sachen Scientology als Regierungsangestellte zu rügen. Auch das US-Außenministerium maß der Angelegenheit genügend Bedeutung bei, um diese Tatsache in einem ihrer jährlichen Berichte über Verletzungen der Religionsfreiheit aufzunehmen.

Caberta und kein Ende

Mittlerweile sind gegen Frau Caberta eine Reihe von Gerichtsurteilen wegen Verletzung der Menschenrechte oder Verletzung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Religionsfreiheit ergangen.

Im Jahre 2002 beispielsweise hatte Caberta gleich mehrere unwahre Äußerungen gegenüber den Medien getätigt. In der später dazu eingereichten Schadensersatzklage zweier Scientology Kirchen warf ihr der 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg in seinem Urteil vom 7. März 2008 vor, dass sie „bei Beachtung der erforderlichen Sorgfalt hätte voraussehen können und müssen, dass ihre kritischen Aussagen das Maß des Zulässigen überschritten.“ Das Gericht stellte weiter fest, dass es sich bei Caberta's Äußerungen „um rechtswidrige Eingriffe in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der Kläger [handelt]“ und sie damit ein „amtspflichtwidriges Verhalten“ an den Tag gelegt hat, für das die Hansestadt Hamburg zu Recht zur Verantwortung gezogen werden kann (Az. 1 U 99/03).

In den letzten Jahren mussten also die Gerichte immer wieder bemüht werden, um das Büro Caberta's und die Innenbehörde dazu zu bewegen, wenigstens ein Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit und staatlicher Neutralität im Umgang mit Minderheitsreligionen erkennen zu lassen. Genutzt hat es nichts. Dass man sich jetzt mit extremistischen Kampftruppen wie „Anonymous“ verbündet, deren Mitglieder ihr Gesicht hinter Masken verbergen dürfen, wo andersorts bei Protestveranstaltungen schon der hochgezogene Schal unter das Vermummungsverbot fällt, setzt der rechtsstaatlichen Farce nur die Krone auf.

„ANONYMOUS“ OHNE MASKE

Im Mai 2008 attackierte die selbst ernannte „Internet Hate Machine“ Anonymous eine Website, die zur Hip-Hop-Szene gehört und jeden Monat über 1,5 Millionen Besucher verzeichnet. Die Website www.sohh.com war mit Nazi-Symbolen und anderen rassistischen Bildern verunstaltet worden, die sich vornehmlich gegen Afroamerikaner und damit gegen das hauptsächliche Zielpublikum des Betreibers richteten.

Nach der Internet-Attacke veröffentlichte der Leiter von sohh.com folgende Erklärung:

„Scheinbar haben es Hacker speziell auf schwarze, asiatische, jüdische und Latino-Jugendliche abgesehen, die sich zur Hip-Hop-Szene zählen ... Auch andere Websites, wie die Foren AllHipHop und DatPiff, wurden diese Woche beschädigt oder bedroht... Da dies auch eine Angelegenheit von internationalem Ausmaß ist, beschäftigt sich sowohl das FBI damit als auch die Strategic Alliance Cyber-Crime Working Group.“

„Anonymous“ machte erstmals im Jahre 2004 auf sich aufmerksam, als ein paar junge Computerspieler und Hacker damit anfangen, andere Internetnutzer mit boshaften Streichen zu drangsaliieren. Die Gruppe wuchs und begann mit größeren Attacken auf Firmen, Fernsehanstalten sowie auf Bildungseinrichtungen und religiöse Institutionen.

Warum? Die oft wiederholte Antwort im Netz ist einfach: Weil es Spaß macht!

Auch wenn die Aktivitäten von „Anonymous“ manchmal als harmlose Streiche abgetan werden, sieht die Realität für die Betroffenen ganz anders aus.

Im Juli 2007 sendete der US-Fernsehsender Fox News einen Bericht, in dem die Aktivitäten von „Anonymous“ als Internet-Terrorismus klassifiziert wurden. Als Antwort darauf wurden die Computer von Fox News mit einer „Denial of Service“-Attacke angegriffen. „Anonymous“ veröffentlichte

zudem eine Erklärung über ihre Ziele, die noch dreister formuliert war als alles zuvor:

ANONYMOUS:

„Wir sind das Angesicht des Chaos und die Vorboten des jüngsten Gerichts. Wir lachen im Angesicht der Tragödie. Wir spotten über jene in Schmerz. Wir zerstören die Leben anderer, einfach weil wir es können. Ein Mann lebt seine Aggressionen an einer Katze aus. Wir lachen. Hunderte sterben bei einem Flugzeugabsturz. Wir lachen. Die Nationen trauern über Schießereien in Schulen. Wir lachen. Wir sind die Verkörperung einer Menschheit ohne Reue, ohne Mitgefühl, ohne Liebe und ohne einen Sinn für Moral.“

Einige Mitglieder haben in der Vergangenheit versucht, sich von den offensichtlich extremistischen Ausdrucksformen von „Anonymous“ zu distanzieren. Dennoch bleibt die Frage: Warum operieren sie weiterhin unter dem Banner einer Gruppe, deren Kern – die Hauptakteure – aktiv Hass und Gewalt schüren, zu Übergriffen gegen Minderheiten aufrufen und rassistische Attacken provozieren?

Einer der „Anonymous“-Rädelsführer in Deutschland ist Thilo Schulz, der – wie er selbst verlauten ließ – eng mit Ursula Caberta zusammenarbeitet. Er will für sie kontrollieren, welche „Anonymous“-Mitglieder an der bevorstehenden Veranstaltung der Hamburger Innenbehörde teilnehmen (siehe „Neuer Skandal in der Innenbehörde“). Thilo Schulz publiziert in der „Anonymous“-Szene unter dem Decknamen „Ackerland“ und ist Informatik-Student an der Universität in Stuttgart.

Wenden Sie sich an die Scientology Kirche Deutschland e.V., wenn Sie Informationen über Menschenrechtsverletzungen oder den Missbrauch öffentlicher Gelder durch Ursula Caberta haben.

E-Mail: kontakt@skdev.de oder rufen Sie uns an: 089 27817733

MENSCHENRECHTE 2008

DIE ZEITEN MÜSSEN SICH ÄNDERN

Auch 60 Jahre nach Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights - UDHR) durch die Vereinten Nationen werden Menschen in mindestens 81 Ländern immer noch gefoltert und verstümmelt, sind Menschen in mindestens 54 Ländern unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt und in mindestens 77 Ländern ist es verboten, seine Meinung frei zu äußern.

Diese Ausführungen aus dem Bericht von Amnesty International aus dem Jahre 2008 unterstreichen die Notwendigkeit von Menschenrechtsgruppen und -aktivisten, um das gesellschaftliche Bewusstsein über die Menschenrechte zu erhöhen und Veränderungen einzufordern.

In Anbetracht der Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde Anfang des Jahres in Belgien das Komitee für die 60-Jahr-Feier der UDHR ins Leben gerufen. Es setzt sich zusammen aus Vertretern verschiedener Menschenrechtsorganisationen, darunter die *Global Human Rights Defence*, eine Menschenrechtsorganisation für die Rechte von Minderheiten, das *Europäische Menschenrechtsbüro der Church of Scientology International*, *Human Rights Watch*, die *Protestant Liberal Church of Brussels* und die *Initiative Youth for Human Rights International*.

Das Komitee brachte bereits zahlreiche Veranstaltungen auf den Weg, wobei nicht nur das 60-jährige Jubiläum



im Zentrum seiner Bemühungen steht, sondern vor allem die Darstellung und Verbreitung der Erklärung selbst. Es arbeitet intensiv daran, das Prinzip „Gleiches Recht für alle“ auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu verwirklichen. Besondere Erwähnung verdient die

Auftaktveranstaltung in Brüssel im April. Für das Konzert für die Menschenrechte im Königlichen Konservatorium konnte einer der weltbesten Konzertpianisten gewonnen werden: Cyprien Katsaris. Katsaris, der bereits 1997 den von der UNESCO gestifteten

Friedenspreis für Künstler erhielt, setzt sich immer wieder entschlossen für die Sache der Menschenrechte ein.

Unter den Rednern befand sich auch Pastor Robert Hofstetter von der *Protestant Liberal Church in Brüssel*. „Wir sind stolz“, sagte er, „dieses einzigartige Konzert mit dem Ziel zu präsentieren, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu fördern. In einer Welt voller Ungerechtigkeit und Ungleichheit ist es besonders anerkennenswert, wenn die Kunst dazu verwendet wird, um Gerechtigkeit und Würde mehr Geltung zu verschaffen.“

Die Jugendorganisation *Youth for Human Rights International* (YHRI) wurde von Sam Butler repräsentiert, der über die Verbreitungskampagne seiner Organisation zur Förderung der Allgemeinen Erklärung sprach: „Um heute global zu helfen, muss man die Barrieren überwinden, die durch einen Mangel an grundlegenden Menschenrechten entstanden sind.“ YHRI hat bereits mehrere Millionen Aufklärungshäfte über die Menschenrechte gedruckt und weltweit an Kinder und Jugendliche verteilt – mehr als jede andere Menschenrechtsorganisation auf dem Globus.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die in 300 Sprachen

übersetzt ist und auf die man innerhalb von Sekunden im Internet zugreifen kann, ist weltweit das bemerkenswerteste und wichtigste Menschenrechtsinstrument.

In der Präambel heißt es: „... da die Verkenntung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, ... proklamiert die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ...“

Die grundlegende Prämisse der Erklärung wird in Artikel 1 festgelegt. Sie lautet:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Für mehr Informationen über das Komitee für die 60-Jahr-Feier der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besuchen Sie uns auf www.60thanniversary.org.

IMPRESSUM:

Herausgegeben im Selbstverlag durch die Scientology Kirche Hamburg e.V., Domstr. 9, 20095 Hamburg; Verfasser: Frank Busch; Druck: Cosmos Computer & Marketing KG, Wikingerweg 2, 20537 Hamburg.